



DATUM 01.09.2011

Offenlegung der Agrarsubventionen

Ihr Antrag per E-Mail vom 2. August 2011

Sehr geehrt

Ihren Antrag vom 2. August 2011 über folgende Umweltinformationen haben wir erhalten:

1. Höhe der Direktzahlungen an Empfänger in Deutschland
2. Adressdatei aller Empfänger von EU-Agrarzahlungen
3. Informationen über Investitionszuschüsse
4. Exporterstattungen für Agrarprodukte

Ihr Antrag ist derzeit in Bearbeitung. Nach § 3 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) sind die Umweltinformationen der Antrag stellenden Person unter Berücksichtigung etwaiger von ihr angegebener Zeitpunkte, spätestens jedoch mit Ablauf der Frist nach Satz 2 Nr. 1 oder Nr. 2 zugänglich zu machen. Die Frist beginnt mit Eingang des Antrags bei der informationspflichtigen Stelle, die über die Informationen verfügt, und endet

1. mit Ablauf eines Monats oder
2. soweit Umweltinformationen derart umfangreich und komplex sind, dass die in Nummer 1 genannte Frist nicht eingehalten werden kann, mit Ablauf von zwei Monaten.

Aufgrund der hohen Zahl und der Komplexität der von Ihnen angefragten Daten (mehrere hunderttausend Datensätze, mehrere Beihilfeprogramme) ist es leider nicht möglich, ihre Anfrage innerhalb eines Monats zu beantworten. Daher mache ich von § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 Gebrauch.

Mit diesem Zwischenbescheid möchte ich Sie auf folgende Punkte hinweisen:

1. Direktzahlungen

Die von Ihnen begehrten Daten über die Direktzahlungen liegen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in der von Ihnen gewünschten Form nicht vor. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage müssen diese Daten daher zunächst aufbereitet und aggregiert werden. Anschließend ist eine vollständige Anonymisierung erforderlich. Die so aufbereiteten Daten werde ich Ihnen sodann zuleiten. Allerdings ist aus Datenschutzgründen und der geringen Größe mancher Landkreise eine regionale Zuordnung der Zahlungen nur zu Bundesländern, nicht aber zu Landkreisen möglich, da ansonsten eine vollständige Anonymisierung nicht mehr gewährleistet wäre. Zu den von Ihnen erbetenen Informationen über die Zahlungen an juristische Personen darf ich Sie auf folgende Internetseite verweisen:

<http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de>

Hier finden Sie nicht nur die gewünschten Daten über Direktzahlungen, sondern auch weitergehende Informationen über Zahlungen für Marktmaßnahmen und für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Die Bekanntgabe von Daten zur Anzahl der Arbeitskräfte bei den Empfängern von Agrarzahlungen ist in den Unionsvorschriften nicht vorgesehen und liegen dem BMELV nicht vor.

2. Adressdatei

Gegen die von ihnen beantragte Zugänglichmachung einer Adressdatei aller Empfänger von EU-Agrarzahlungen bestehen durchgreifende rechtliche Bedenken, da dadurch personenbezogene Daten offenbart würden. Zu den personenbezogenen Daten gehören in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) grundsätzlich alle Informationen, die über die Bezugsperson etwas aussagen, unabhängig davon, welcher Lebensbereich angesprochen ist, einschließlich der sozialen, wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen der Person. Eine Weitergabe personenbezogener Daten ist gemäß § 9 Abs. 1 UIG nur nach vorheriger Anhörung der betroffenen Personen möglich. Dies würde eine Anhörung von mehreren hunderttausend Empfängern von Agrarzahlungen erfordern, die weder verwaltungs- noch kostenmäßig zu erfüllen ist. Alleine die Portokosten für das durchzuführende Anhörungsverfahren würden sich auf weit über 100.000 € belaufen. Sollten Sie an Ihrem Informationsbegehren hinsichtlich der Adressdatei festhalten, werde ich daher leider Ihren Antrag ablehnen müssen.

3. Investitionszuschüsse

Auch bei diesen Umweltinformationen ist zunächst eine Aggregation und Aufbereitung der hier vorliegenden Daten erforderlich.

4. Exporterstattungen

Dem BMELV liegen lediglich aggregierte Daten für einzelne Produkte und Jahre vor. Eine entsprechende Übersicht ist meinem Schreiben als Anlage beigelegt. Weitergehende Informationen finden Sie auch auf folgender Internetseite der Europäischen Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>

Zu Einzelzahlungen an deutsche Unternehmen darf ich Sie bitten, sich an das Bundesministerium der Finanzen zu wenden.

Zu Ihrer Frage nach den Kosten Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass es sich aufgrund der hohen Zahl und der Komplexität der angefragten Daten sowie der erforderlichen arbeitsintensiven Aufbereitung bei diesem Antrag auf Umweltinformationen nicht um eine einfache Auskunft gemäß § 12 Abs. 1 UIG handelt. Unter Anwendung der Gebührensätze der Umweltinformationskostenverordnung (UIGKostV) werden sich die Gebühren unter Berücksichtigung des unter 1. und 3. dargestellten absehbaren Verwaltungsaufwands auf mindestens 250,00 € belaufen, ggf. zuzüglich eines Auslagenbetrags nach Aufwand.

Um die weitere Bearbeitung Ihres Antrags innerhalb der oben genannten Zweimonatsfrist durchführen zu können, bitte ich um verbindliche Rückäußerung **bis zum 9. September 2011**, ob Sie damit einverstanden sind, dass ich Ihnen die Daten mit den vorstehend dargelegten Abweichungen von Ihrem Antrag zugänglich mache, und dass Sie bereit sind, die o. g. Gebühren zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Brill

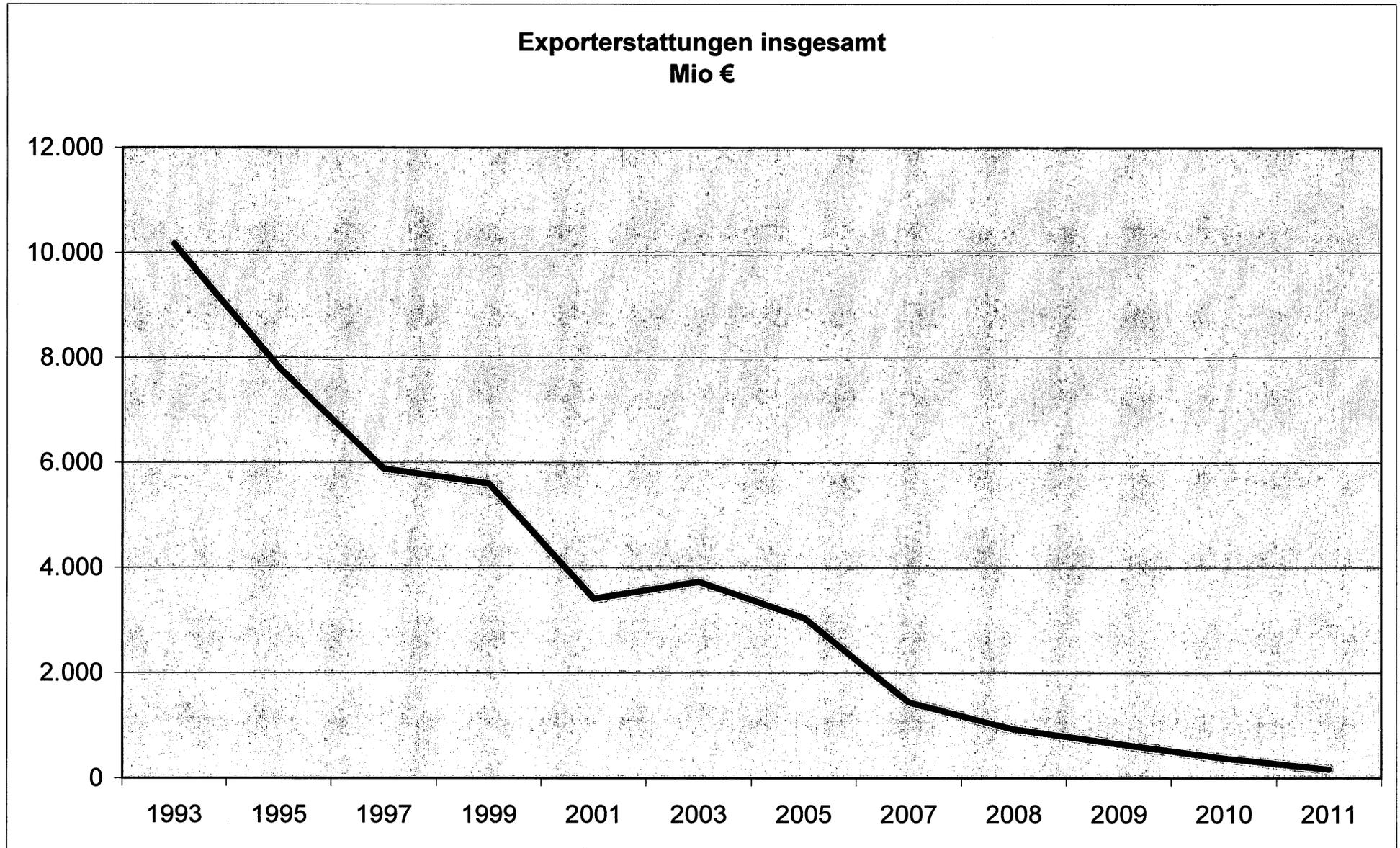
	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2008	2009	2010	2011
Getreide insgesamt	2.789	1.093	532	883	260	176	131	42	10	0,85	.	.
Obst u. Gemüse[1]	187	240	84	40	51	29	25	22	19	5	0,4	.
Wein	100	37	60	27	22	20	17	14	15	7	0,7	0,1
Zucker und Isoglukose	1.531	1.312	1.116	1.591	1.009	1.021	1.080	510	501	179	9,8	1
Milch u. Milcherzeugnisse	2.288	2.267	1.753	1.439	1.106	1.595	1.141	513	29	181	186,4	10
Eier	41	29	9	18	9	5	7	5	4	3	2	2
Geflügelfleisch	250	172	71	93	52	94	80	86	97	91	90,7	80
Rind	1.711	1.761	1.499	595	363	296	212	46	33	32	16,7	24
Schweinefleisch	194	118	72	275	55	17	19	20	99	60	18,8	18
Verarbeitungserzeugnisse	744	574	566	573	436	433	335	185	118	90	51,9	31
Insgesamt[2]	10.159	7.802	5.881	5.598	3.409	3.730	3.049	1.443	924	648,85	376,3	166,1

[1]

Frisch und verarbeitet zusammengefasst.

[2]

Es sind nicht alle Erzeugnisse aufgeführt, für die Erstattungen gezahlt wurden. Deshalb ergibt die Summe der einzelnen Produkte nicht die Gesamtsumme an Erstattungszahlungen.



Exporterstattungen Mio €

